



Tennishallenordnung

§1 Vertragspartner: Die „Tenniszentrum Pfungstadt gGmbH“ (im Folgenden: TZP gGmbH) ist eine gemeinnützige Gesellschaft ohne Gewinnabsichten. Einziger Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Sports, insbesondere des Tennissports. Gesellschafter der TZP gGmbH sind die beiden Pfungstädter Tennisvereine „Tennisclub am Schwimmbad e.V.“ (im Folgenden: TAS) und der „Tennisclub Pfungstadt e.V.“ (im Folgenden: TCP). Die TZP gGmbH ist Eigentümer und Betreiber der Tennishalle in 64319 Pfungstadt, Zu den Sportplätzen 8 und Vertragspartner der Tennisspieler bei der Buchung von Tennishallenstunden und Tennistrainingsstunden in der Tennishalle.

Sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der Buchung von Tennishallenstunden und Tennistrainingsstunden in der Tennishalle werden von der TZP gGmbH abgewickelt, insbesondere der Vertragsabschluss, die Festlegung der Stunden und Trainer und im Falle der Entgeltlichkeit die Vereinnahmung der Gelder.

Die Haftung der beiden Tennisvereine TAS und TCP für sämtliche Aktivitäten und Buchungen im Zusammenhang mit der Tennishalle ist ausgeschlossen.

§2 Vertragsbestandteil: Die Tennishallenordnung beinhaltet als Vertragsbestandteil die Verhaltensregeln für alle Mieter und Benutzer der Tennishalle. Verstöße gegen diese Hallenordnung sind Vertragsverletzungen, die den Hallenbetreiber TZP gGmbH berechtigen, das Vertragsverhältnis fristlos zu lösen und Haus- und Hofverbot zu erteilen.

§3 Regeln zur Benutzung und Buchung der Tennishalle: Die Benutzung der Tennishalle, Umkleiden und Toiletten ist nur Spielern im Rahmen einer gültigen Mietvereinbarung gestattet. Als Buchungsangebote stehen **Einzelstunden, Wertkontingente mit Rabatt und Saisonabos** zur Verfügung.

Einzelstunden und Wertkontingente mit Rabatt können nur online über www.tennis-pfungstadt.de Button „Einzelstunden und Wertkontingente mit Rabatt“ mit sofortiger Bezahlung per Paypal oder Wertguthaben gebucht werden.

Für Saisonabos können zunächst nur Reservierungswünsche übermittelt werden, weil hier eine Optimierung der Belegungsplanung erforderlich ist, um möglichst viele Reservierungswünsche erfüllen zu können.

Reservierungswünsche für Saisonabos können online über www.tennis-pfungstadt.de Button „Saisonabos“ oder per Email an reservierung@tennis-pfungstadt.de übermittelt werden. Die Wintersaisonabos umfassen die Zeitspanne vom 15. September des laufenden Jahres bis zum 15. April des Folgejahres. Die Sommersaisonabos umfassen die Zeitspanne vom 16. April des laufenden Jahres bis zum 14. September des laufenden Jahres. Rechtswirksam ist in allen Fällen die Textform.

§4 Zahlungsmodalitäten bei Saisonabos: Bei Saisonabos können die Spieler zwischen Lastschrift und Rechnung wählen. In beiden Fällen werden 10% des Gesamtbetrages bei Buchung fällig. Die restlichen 90% werden vier Wochen vor Saisonbeginn fällig. Sollte der Geldeingang der Restzahlung nicht rechtzeitig erfolgen, wird die Reservierung gelöscht. Die 10% Anzahlung der betreffenden Reservierung werden dann als Reservierungsgebühr einbehalten.

§5 Zugangsregeln, PIN-Code und Lichtgeld: Mit Abschluss der Mietvereinbarung erhält der Spieler für sich und seine Mitspieler die Berechtigung, einen Tennisplatz zu benutzen. Die Mietvereinbarung beinhaltet auch die Berechtigung für die Spieler, die Umkleieräume, Duschen und Toiletten im Clubhaus des TCP zu benutzen.

Für den Zugang zur Halle ist ein PIN-Code erforderlich. Dieser PIN-Code berechtigt zum Zugang in die Halle ab 15 Minuten vor der gebuchten Stunde und ist gültig bis zum Ende der gebuchten Stunde. Der Pin-Code wird bei der Buchung nach vollständiger Bezahlung der gesamten Reservierung zur Verfügung gestellt. Das Eingabefeld für den PIN-Code befindet sich links neben der Eingangstür. Das Lichtgeld beträgt 2€ pro Stunde. Es ist vor Ort per Münzeinwurf mit 1 Euro Münzen zu bezahlen.



- §6 Spielzeiten:** Die gemietete Spielzeit darf nicht überschritten werden, selbst wenn der Platz nach Ablauf der Spielzeit nicht benutzt wird. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmung haben die Platzbenutzer den entsprechenden Mietpreis zu zahlen. Die Spielzeit wird durch die Hallenuhr bestimmt.
- §7 Verhaltensregeln:** Die Tennishalle der TZP gGmbH und die Umkleiden, Duschen und Toiletten des TCP sind pfleglich zu behandeln. Bei aufgetretenen Schäden sind die Geschäftsführer der TZP gGmbH und der Vorstand des TCP per Email an [tzm@tennis-pfungstadt.de](mailto:tzp@tennis-pfungstadt.de) zu benachrichtigen. Die Überwachung der Hallenordnung obliegt den Geschäftsführern der TZP gGmbH und den Vorstandsmitgliedern des TCP. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Beschädigungen der Tennishalle und ihrer Einrichtungen führen zu Schadenersatzforderungen. Eltern haften für ihre Kinder.

Das Betreten der Tennishalle ist nur mit sauberen, sandfreien Tennisschuhen gestattet. Die Tennisplätze dürfen nur in vollständiger Tenniskleidung bespielt werden.

Zur reibungslosen Durchführung des Spielbetriebes ist die ständige Pflege der Plätze erforderlich.

Jeder Spieler muss mindestens fünf Minuten vor Beendigung der Spielzeit den Platz bis in die Ecken mit dem Schleppnetz abziehen (kreisförmig, von außen nach innen) und die Linien fegen.

Das Rauchen in der Halle, im Vorraum sowie in den Umkleiden und Toiletten ist verboten. Tiere sind in der Halle, im Vorraum und in den Umkleiden und Toiletten nicht zugelassen.

- §9 Sonstige Regeln:** Der Mieter und seine Partner benutzen die Tennishalle auf eigene Gefahr. Für verlorene oder entwendete Gegenstände und Wertsachen wird nicht gehaftet. Für besondere Anlässe und Veranstaltungen behält sich die TZP gGmbH das Recht vor, über die Plätze zu verfügen. In diesem Falle wird Ersatzspielzeit angeboten oder die Platzmiete anteilig vergütet. Für den Ausfall von gemieteten Hallenzeiten aus Gründen, die nicht vom Hallenbetreiber zu vertreten sind, wird kein Ersatz geleistet.

Durch die Platzreservierung gilt die Hallenordnung als bekannt und in jeder Beziehung anerkannt. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass auch seinen Mitspielern diese Hallenordnung bekannt ist und eingehalten wird.

Wir weisen darauf hin, dass in der Halle und im Aussenbereich eine Videoüberwachung erfolgt.

Pfungstadt, 15. März 2023

gez. Klaus Fischer
(Geschäftsführer TZP gGmbH)

gez. Thomas Wedel
(Geschäftsführer TZP gGmbH)